

ältesten Nachrichten über das Bestehen einer Schule zu Dresden im Vereine mit den nächsten aus dem 14. Jahrh. darüber keinen Zweifel, dass Chor- und sonstiger Kirchendienst zu den Obliegenheiten der Dresdner Rektoren, wie fast aller mittelalterlichen Schulmeister, abgesehen von den Leitern der sogen. deutschen Schreibschulen und der Bei- und Winkelschulen, gehörte, und zählen auch die beiden ältesten Dresdner Schulmeister zum geistlichen Stande, so lassen doch schon ihre Bezeichnungen: „Rektor der Knaben“ und „Rektor der Kleinen in Dresden“ die Annahme zu, dass die betr. Schule eine öffentliche war, natürlich nur, wie alle Schulanstalten vor der Reformation, eine fakultative und eine von den oben (S. 5 flg.) gekennzeichneten sog. kleinen Schulen (vergl. nachher). Auf den Gedanken, dass wir es mit einer Stadtschule d. h. mit einer unter rein städtischem Patronate und städtischer Leitung stehenden zu thun haben, bringt uns einmal der Umstand, dass im 14. Jahrh. und später alle Beziehung zu dem (zuerst den 7. Juni 1272 vorkommenden) Franziskanerkloster in Dresden fehlt; ferner aber wäre die Annahme von Männern, welche zugleich auswärts geistliche Ämter (die doch nicht blosse Pfründe gewesen sein können) bekleideten, zu Schulrektoren seitens des Ortsgeistlichen, hier also seitens des Pfarrers an der noch ausserhalb der Stadtmauer liegenden Liebfrauenkirche, oder gar nur seitens eines Altaristen an der Kreuzkapelle, bei der die Schule lag, und die Unterordnung solcher Männer unter diese Geistliche als Patrone etc. sehr unwahrscheinlich oder wenigstens etwas ganz aussergewöhnliches, so dass also der Gedanke, jene zwei Rektoren seien Kloster- oder blosse Chorschulmeister gewesen, ausgeschlossen erscheint. Ja bei den eigenthümlichen in Dresden obwaltenden kirchlichen Verhältnissen, wornach eben die im alten Dorftheile ausserhalb der Stadtmauern gelegene Frauenkirche damals die Pfarrkirche der Stadt und Festung Dresden war, kann auch eine Pfarrschule im gewöhnlichen Sinne des Wortes für Dresden nicht angenommen werden. Zur vollen Gewissheit aber, dass wir es hier mit einer Stadtschule zu thun haben, wird unsere Vermuthung durch eine Urkunde vom

---

Priestern (darunter der Kaplan Jakob bei den sieben Frauen bei Dresden) und vor zwei Dresdner Bürgern (darunter Nicolaus Monetarius, der am 6. Jan. 1329 als magister consulum erscheint C S II. V, 33).